

Teilnahmebedingungen

Die hier beschriebenen Teilnahmebedingungen gelten unter dem Dach des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für Veranstaltungen aus dem Fort- und Weiterbildungsangebot der u. g. Anbieter:

- LWL-Landesjugendamt Westfalen,
- LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho,
- LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm und
- LWL-Koordinationsstelle Sucht.

1. Zugelassener Personenkreis und Teilnahmevoraussetzungen

Das Fort- und Weiterbildungsangebot richtet sich an haupt- und ehrenamtlich tätige Kräfte

- in der Kinder- und Jugendhilfe und
- in der Suchthilfe

sowie an Personen in angrenzenden Arbeitsfeldern.

Grundsätzlich stehen die Veranstaltungen allen interessierten Personen offen, sofern eine Veranstaltung nicht einem festgelegten Personenkreis vorbehalten ist oder definierte Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen sind. Diese Informationen können Sie den jeweiligen Veranstaltungen in unserem Programmheft und auf unserer Website entnehmen. Bei Fragen nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

2. Anmeldung

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einer Veranstaltung – sofern möglich – unser Online-Verfahren auf unserer Website www.lwl.org/fortbildung. Für eine Anmeldung per Post oder Fax nutzen Sie bitte pro Veranstaltung und Person **ein** Anmeldeformular. Einen aktuellen Anmeldevordruck finden Sie hinten im Programmheft und auf unserer Website im Bereich „Service“. Telefonische Anmeldungen oder Reservierungen sind nicht möglich.

Ihre Anmeldung wird mit dem Eingang in unserem Fortbildungsbüro verbindlich. Hiermit erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen vollständig an.

Bei längerfristigen Veranstaltungen (z. B. Weiterbildungen, Zertifikatskurse) können gesonderte Bestimmungen zum Anmeldeverfahren gelten. Gegebenenfalls ist nach der Anmeldung ein separates Aufnahmeverfahren zu durchlaufen. Geltende Sonderbestimmungen entnehmen Sie den Hinweisen der jeweiligen Veranstaltungen.

3. Teilnahmezusage

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt unmittelbar nach Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung und richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Interessenten aus Westfalen-Lippe werden hierbei vorrangig berücksichtigt. Der Fortbildungsanbieter behält sich eine abweichende Auswahl in Ausnahmefällen vor.

Grundsätzlich wird eine Teilnahmezusage bzw. -absage an die von Ihnen angegebene Einrichtung, gesendet. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Zu- bzw. Absage besteht nicht. Sollte nach Anmeldeschluss keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung eingegangen sein, nehmen Sie bitte ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu unserem Fortbildungsbüro auf.

4. Kosten und Zahlungsmodus

4.1 Kosten

Die entstehenden Kosten pro Teilnehmenden sind im Programm und auf unserer Website bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben. Die Kosten setzen sich i. d. R. zusammen aus dem Teilnahmeentgelt, den Kosten für Verpflegung und – sofern vorgesehen – für Unterkunft.

Die Kosten sind grundsätzlich für die Gesamtdauer und für sämtliche Leistungen der jeweiligen Veranstaltung zu zahlen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Reduzierung der Kosten von einzelnen nicht in Anspruch genommenen Leistungen (z. B. vorzeitige Abreise, Verzicht auf Verpflegung) aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich ist.

4.2 Zahlungsmodus

Die Kosten für die Veranstaltung werden i. d. R. 1 -2 Wochen nach dem Veranstaltungstermin in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird per Post an die von Ihnen angegebene Rechnungsanschrift versendet. Der ausgewiesene Betrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und auf das Konto der LWL-Finanzabteilung zu überweisen. Nähere Angaben zum Überweisungsvorgang erhalten Sie mit dem Rechnungsschreiben.

Bei längerfristigen Veranstaltungen können gesonderte Zahlungsmodalitäten gelten. Geltende Sonderbestimmungen entnehmen Sie den Hinweisen der jeweiligen Veranstaltungen.

5. Abmeldung und Ausfallkosten

5.1 Abmeldung

Die Abmeldung von einer Veranstaltung, zu der Sie sich verbindlich angemeldet haben, muss schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Dies gilt auch, wenn Sie (noch) keine Zu- bzw. Absage erhalten haben. Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich.

5.2 Ausfallkosten

Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Abmeldung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei einer Abmeldung nach dem Anmeldeschluss das Teilnahmeentgelt sowie von der Tagungsstätte erhobene Ausfallkosten für Verpflegung und Unterkunft in voller Höhe in Rechnung stellen müssen. Dies gilt auch in unverschuldeten Fällen (z. B. Krankheit, dienstliche Verpflichtungen).

Wenn Sie Ihren Platz kostenpflichtig an eine von Ihnen zu benennende Ersatzperson weitergeben können, berechnen wir Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen müssen von der Ersatzperson ebenso erfüllt werden. Die Entscheidung über die Zulassung einer geeigneten Ersatzperson ist allein dem Fortbildungsanbieter vorbehalten.

Bei längerfristigen Veranstaltungen können gesonderte Regelungen zur Abmeldung getroffen werden. Geltende Sonderbestimmungen entnehmen Sie den Hinweisen der jeweiligen Veranstaltungen.

6. Ausfall von Veranstaltungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung von Veranstaltungen, auf ausgewiesene Programminhalte bzw. angekündigte Referentinnen/Referenten. Der Fortbildungsanbieter behält sich vor, in begründeten Fällen (z. B. Unterschreiten einer Mindestteilnehmendenzahl, Verhinderung der Refe-

rentin/des Referenten) Veranstaltungen abzusagen. Selbstverständlich werden Ihnen keine Kosten in Rechnung gestellt.

7. Personenbezogene Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für das Veranstaltungsmanagement elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergeleitet.

Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an andere Teilnehmende (z. B. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften, Kontaktpflege) in einer gemeinsamen Teilnehmendenliste erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung.

Mit Ihrem Einverständnis versorgen wir Sie mit Informationen rund um unser Fort- und Weiterbildungsangebot. Wenn Sie keine Informationen zu unserem Angebot wünschen, können Sie uns dieses jederzeit formlos mitteilen.

8. Sonderbestimmungen und hauseigene Regelungen der Fortbildungsanbieter

Sind bei einzelnen Veranstaltungen gesonderte Regelungen (z. B. Anmeldeverfahren, Abmeldung, Zahlungsmodus) aufgeführt, gelten diese ergänzend bzw. vorrangig zu diesen Teilnahmebedingungen. Geltende Sonderbestimmungen entnehmen Sie den Hinweisen der jeweiligen Veranstaltungen.

Hauseigene Regelungen der Fortbildungsanbieter als Betreiber von Tagungsstätten, o. ä. bleiben von diesen Teilnahmebedingungen unberührt.